

Laibacher Zeitung.



Nr. 39.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 17. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr., bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 kr.

1883.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Jänner d. J. den Chorvicar am Collegiatcapitel in Pago, Pfarrcooperator Franz Bidolin zum Domherrn dieses Capitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Conrad-Cybesfeld m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar d. J. dem Privatdocenten an der Universität in Innsbruck Dr. Ludwig Pastor den Titel eines außerordentlichen Universitäts-Professors allergnädigst zu verleihen geruht.

Erkenntnis.

Das I. I. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der I. I. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in der periodischen Druckschrift „Neue Illustrierte Zeitung“ Nr. 20, Wien, 11. Februar 1883 enthaltenen Aufsatzes mit der Aufschrift „Aus halbvergangener Zeit“ von Ludwig August Frankl, Franz Grillparzer, Fortsetzung VIII der achtzigste Geburtstag, in der auf Seite 314 vorkommenden Stelle von „Als man ihn aufmerksam machte“ bis „Frau gehe ich nicht“ das Verbrechen nach § 64 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Reichsrath.

72. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 15. Februar.

Se. Excellenz der Herr Präsident Graf Trauttmansdorff eröffnet um 11 Uhr 20 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe und Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biemalkowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr v. Pražák, Dr. Freiherr von Conrad-Cybesfeld und Freiherr v. Pino.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: die Herren Sectionsräthe Freiherr von Weigelsperg und Freiherr von Klappart.

Vor Eingehen in die Tagesordnung theilt der Obmann der Gewerbegesetz-Commission Freiherr von Fluck mit, dass Graf Blome durch plötzliche Erkrankung verhindert sei, das Referat über die Gewerbegesetz-Novelle weiter zu führen. Die Commission sei daher vor Beginn der Sitzung zusammengetreten und habe Freiherrn von Helfert mit der Fortsetzung der Berichterstattung betraut.

Das Haus schreitet zur Fortsetzung der Berathung über die Gewerbegesetz-Novelle.

Der Präsident ladet Freiherrn von Helfert ein, den Referentensitz einzunehmen. Das Wort ergreift hierauf:

Se. Excellenz Handelsminister Freiherr v. Pino:
Hohes Haus!

Nach den ausgezeichneten Ausführungen, die über das vorliegende Gesetz gestern in diesem hohen Hause fielen, werde ich suchen, mich so kurz als möglich zu fassen; doch muss ich Einiges anführen, um den Standpunkt und die Haltung, welche die Regierung in der Frage eingenommen hat, zu kennzeichnen. Schon vor mehr als zehn Jahren machte sich das Bedürfnis nach einer Aenderung der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859 geltend, und dieses Bedürfnis trat im Laufe der Jahre in immer drängenderer Weise auf. Die Regierung sah sich veranlasst, die einschlägigen Fragen der eingehendsten Erwägung zu unterziehen, und kam endlich zu dem Entschlusse, im Jahre 1879 eine Novelle zu dem bestehenden Gewerbegesetz im Abgeordnetenhaus einzubringen. Nachdem es aber mit dieser Novelle nicht vorwärts gehen wollte aus verschiedenen Gründen, welche hier vielleicht nicht erörtert zu werden brauchen, sah sich die Regierung im Jahre 1880 veranlasst, einen vollständigen Entwurf einer neuen Gewerbe-Ordnung im Abgeordnetenhaus zur verfassungsmässigen Behandlung einzubringen. Dieser Entwurf lehnt sich allerdings in der Hauptsache an die bestehende Gewerbe-Ordnung an. Ich darf aber wohl hier betonen, dass dieser Entwurf einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der bestehenden Gewerbe-Ordnung in sich schließt, namentlich in Beziehung auf eine bessere Gestaltung und eingehendere Organisation der Genossenschaften, auf eine bessere und tüchtigere Organisation der Krankencassen, auf das Hilfs- und Beihilfswesen u. s. w. Hier muss ich wohl betonen,

dass schon im Motivenberichte die Regierung in dieser Beziehung einen etwas veränderten Standpunkt demjenigen gegenüber, den sie zur Zeit der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859 eingenommen hat, einnahm, und ich werde mir mit Erlaubnis Sr. Excellenz des Herrn Präsidenten gestatten, den betreffenden Passus vorzulesen, um diesen Standpunkt den hochverehrten Herren in Erinnerung zu bringen.

Es heisst im Motivenberichte (liest): „Es darf hier wohl darauf hingewiesen werden, dass der vom Handelsministerium in dieser Frage eingenommene Standpunkt keineswegs der der schrankenlosen Gewerbe-freiheit ist, indem die Vorlage in den §§ 12 bis 19 eine Anzahl von restrictiven Bestimmungen in Beziehung auf die persönliche Qualification der ein selbständiges Gewerbe antretenden Personen, in Beziehung auf den Befähigungsnachweis bei den einzelnen Gewerben, dann in Rücksicht auf die localen Verhältnisse und dergleichen enthält“ u. s. w.

Dann kommt die Regierung nach einigen Bemerkungen, welche sich auf die Organisation der Genossenschaften beziehen, zu folgenden Worten (liest): „Auf diesem Wege hoffen wir, dass die noch so vielfach bestrittene Frage der Gewerbe-freiheit und des Befähigungsnachweises ihre weitere Anregung und Klärung finden wird.“

Also schon damals hat die Regierung angedeutet, dass in Beziehung auf eine noch größere Restriction in den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung bezüglich der sogenannten Gewerbe-freiheit man die Möglichkeit einer solchen Restriction auch ins Auge gefasst hat. Ich glaube, dass jetzt der Moment ist, um auf eine Bemerkung zurückzukommen, welche einer der geehrten Herren Vorredner gemacht hat, welcher sagte: „Die Agitation war ja schon im Jahre 1880 vorhanden, und dennoch hat die Regierung dieser Agitation nicht Beachtung geschenkt und hat auf dem Standpunkte der Gewerbe-freiheit beharrt.“ Da muss ich bemerken, dass allerdings die Agitation damals schon bestand, vielleicht in etwas veränderter oder nicht so expliciter Form, dass aber die eigentliche Agitation erst mit dem Bekanntwerden der Vorlage vom Jahre 1880 in Fluss gerathen ist. Mit dem Bekanntwerden der Vorlage vom Jahre 1880 und der darin niedergelegten Principien hat die betreffende Kreise eine mächtige Bewegung ergriffen, welche weit über die Kreise der

Feuilleton.

Der Wurzelgräber.

Erzählung aus dem oberösterreichischen Volksleben.

Von R. A. Kastenbrunner.

(19. Fortsetzung.)

Der Wirt hatte nicht Ursache, weiter zu forschen; er brach schnell ab, gab dem Gespräche eine andere Wendung und gieng zu anderen, kleinen Ortsangelegenheiten über, nach deren Besprechung sie wieder als die besten Freundechieden.

Witterweile war das Untersuchungsgericht nicht müffig gewesen; denn schon nach wenigen Tagen wurden der Schaffner vom Bergause und jene Führer, welche außer Lukas diesen Dienst zu verrichten pflegten, dann der Wirt und Kieselner nebst anderen Personen des Ortes zur „Einvernehmung“ vorgeladen und bei Vollzug derselben hinsichtlich ihrer Aussagen in Eid genommen.

Bald folgten weitere Vernehmungen nach, und das Gerüde darüber steigerte die Spannung auf das Ergebnis der Criminaluntersuchung nur noch höher.

13. Verdacht und Verhaftung.

Sorglos in seinem Häuschen lebte Lukas, den angenehmen Nachwirkungen hingegen, welche der Gang mit jenem Herrn, den er bis St. Gilgen begleitete, zurückgelassen hatte. — Die schöne Jahreszeit brachte nun täglich Reisende, und er fand auch als Schafbergführer hinlänglichen Erwerb, ohne zu dem beschwerlichen Mühsal und schlechten Bohnen des Wurzelgrabens und Kräutersammelns greifen zu müssen. Auch Magdalena, sein gichtbrüchiges Weib, hielt sich jetzt so ziemlich aufrecht, und nur Thella war wegen ihres künftigen Schicksals mit sich nicht im reinen, weil Kiesel-

lehner — seit er von seiner Vernehmung bei Gericht zurückkehrte — auf eine etwas befremdende Weise sich benahm und sozusagen schwierig geworden war.

Die an ihn gerichtete Aufforderung, ihr den Grund seines zurückhaltenden Benehmens offen zu sagen, wurde von ihm so ausweichend beantwortet, dass es ihr durchaus nicht genügen konnte. — Das wackere Mädchen, jetzt im Ernste darüber betroffen, vermochte sich die Ursache dieser bedenklichen Veränderung in keiner Weise zu erklären. Bald aber sollte es ihr und den Ihrigen klar werden.

Raum acht bis zehn Tage waren vergangen, seit der jüngere Gerichtsbeamte die Rückreise nach Ischl angetreten hatte, so kamen er und der höhere Beamte, welcher die erste Commission bei Erhebung des Leichenbefundes leitete, in Begleitung des Gerichtsdieners wieder nach St. Wolfgang, stiegen im Gasthause ab und verfügten sich mit dem Diener sogleich in die Wohnung des — Wurzelgrabers.

Staunen und Schrecken waren die ersten Empfindungen der Familie, als die Herren vom Gerichte den Auftrag vorzeigten, dass sie angewiesen seien, eine strenge Durchsuchung des Hauses vorzunehmen.

Magdalena und Thella rangen die Hände, bis in die innerste Seele erschreckt; Lukas fragte mit dem Tone der tiefsten Kränkung und alten militärischen Stolzes: „wie er als ehrlicher Mann dazu komme, so schimpflich behandelt zu werden.“

Da half jedoch kein Widerstreben. Die Beamten giengen an die Vollziehung ihres Auftrages, und Lukas musste sie in alle Räume des Häuschens, in Küche, Keller und auf den Dachboden führen, wo sie und der Diener jedes Gefäß und jede Oeffnung, jeden Schrank und alles alte Gerümpel auf das schärfste durchsuchten; aber es wurde nichts von dem gefunden, was sie im Auge hatten.

Weib und Tochter des Untersuchten schöpften wieder freieren Athem.

Zuletzt musste Lukas in der Wohnstube die Schränke, Tische und Bänke öffnen. — Eine der letzteren enthielt in einem unscheinbaren Umschlag ein Päckchen Papiergeld und eine mit Silberstücken gefüllte seidene Börse.

Der ältere Gerichtsbeamte musterte das gefundene Geld mit großer Aufmerksamkeit, die in hohen Ernst übergieng, als er es auf dem Tische auseinander legte.

„Das sind fremde Thalerscheine, und das hier — ausländische Münze“, sagte er mit scharf forschendem Blick, und fragte den Wurzelgräber: „Wo habt Ihr dieses Geld her?“

„Es ist mir geschenkt worden“, erwiderte Lukas kurz und bestimmt.

Kasch und noch kürzer fragte der Commissär: „Können Sie das beweisen?“

Lukas erschrak über diese Frage und verlor seine sichere Haltung bei dem Gedanken: dass er weder Namen noch Stand und Wohnort des Gebers kannte und dass ihm niemand das thatsächliche Darreichen des Geschenkes bestätigen konnte.

Nach einer längeren Pause sagte er mit dumpfer Stimme: „Ich habe keinen Zeugen!“

Das sichtlich wahrnehmbare Erschrecken des Wurzelgrabers und die von ihm gegebene Antwort schienen den Verdacht des gerichtlichen Commissärs noch mehr zu bestärken, und folgerichtig bemerkte er mit ernster Strenge: „Ihr müsst doch wissen, wie und von wem Ihr das Geld angeblich empfangen habt?“

Mit gebrochenem Muth antwortete Lukas: „Das erste kann ich Euch sagen, aber das zweite, gerade die Hauptsache nicht, da ich nicht weiß, wer jener fremde Herr gewesen ist und wie er heißt.“

„Das ist schlimm für Euch!“ sprach der Commissär, „und kraft der mir übertragenen Vollmacht muss ich Euch in Haft nehmen lassen!“

(Fortsetzung folgt.)

Gewerbetreibenden hinausgegangen ist, und, ich möchte sagen, alle Kreise dafür und dawider in Bewegung gesetzt hat. Die neue Gewerbe-Ordnung hat eben den Gewerbetreibenden Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche und Beschwerden zu formulieren; in den zwei Jahren, welche reichlich seit der Einbringung der Gewerbe-Ordnung zu Ende des Jahres 1880 und bis zu deren Verathung im Abgeordnetenhaus Ende 1882 verfloßen sind, haben wir, daß diese Bewegung immer weitere und größere Kreise ergriffen hat. Vor dieser Bewegung schweben alle Gegensätze, welche sonst das öffentliche Leben erregen, die Gewerbetreibenden aller Parteilichkeiten vereinigen sich einmüthig in dem Bestreben, jene Aenderungen an der vorgelegten Gewerbe-Ordnung zu erzielen, welche sie für ihre Interessen für nöthig erachteten. Sieburch scheint mir auch der schlagende Beweis geliefert, daß auf diesem Gebiete wenigstens die nationalen Gegensätze nicht hervorgetreten sind und daß auf diesem Gebiete die von dem betreffenden Redner so sehr vermischte Versöhnung wirklich eingetreten ist, nämlich auf diesem Gebiete, welches die gemeinschaftlichen Interessen vereinigt, und auf diesem Gebiete wenigstens hat sich diese Versöhnung glänzend bethätigt.

Ich bin daher genöthigt, die von dem betreffenden Herrn Redner aus dieser Bewegung gezogenen Conclusionen vollkommen zurückzuweisen; also es erscholl aus den Kreisen der Gewerbetreibenden ein Ruf nach Abhilfe, und zwar nicht nur ein Ruf nach Abhilfe in allgemeinen Phrasen, wie das bei der Verfassung von gleichlautenden Petitionen und ähnlichen Kundgebungen der Fall ist — nein, der Ruf nach Abhilfe concretierte sich in formulierte und genau begrenzte Wünsche. In allen größeren Städten der Monarchie und namentlich in Wien bei den Gewerbetagen, welche, wenn ich nicht irre, am 15. November 1881 und am 13., 14. und 15. September 1882 abgehalten wurden, traten diese Kundgebungen hervor. Daß diese Bewegung keine künstlich hervorgerufene war, dafür sprechen wohl alle Thatsachen. Denn trotz den Bemühungen der Gegner einer Einschränkung der Gewerbefreiheit, denen gewiß die größte Intelligenz und auch die bestechendsten Argumente zugebott standen, und trotz der Unterstützung, welche diese Ansichten in der Presse bereitwilligst und in ausgiebigster Weise fanden, ließ sich diese Bewegung doch in keiner Beziehung beirren und eindämmen, sondern ging ihren Weg fort und hielt ihre Ziele unverrückt im Auge. Ich möchte mir wohl die Frage erlauben, welche Regierung imstande gewesen wäre, einer solchen Bewegung gleichgültig gegenüberzustehen und sie zu ignorieren. Ich möchte mir weiters erlauben, in dieser Beziehung einen Ausspruch eines bedeutenden Mitgliedes des Abgeordnetenhauses zu citieren und vorzulesen, welcher Ausspruch gefallen ist, als dieses bedeutende Mitglied aus Anlaß des § 1, respective des Befähigungsnachweises, seine Abstimmung und die seiner Gefinnungsgenossen motivierte. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich also diese Stelle vorlesen.

Präsident: Eu. Excellenz sind vollkommen hiezu berechtigt.

Se. Excellenz Handelsminister Freiherr v. Pino:

Dieses Mitglied des Abgeordnetenhauses sagt am Schlusse seiner Rede (liest): „Aber wir halten es für unsere Pflicht, auf die Wünsche der Betheiligten Rücksicht zu nehmen, und wenn in so umfassender Weise, wie es wirklich geschehen ist, die Wünsche der Gewerbetreibenden auf den Gewerbetagen und bei vielen anderen Gelegenheiten zutage getreten sind, so muß ein ernster Politiker mit sich zu Rathe gehen, ob es möglich ist, wegen seines vermeintlichen Besserwissens diesen Wünschen schlechthin entgegenzutreten.“

Das, was hier gesagt wird, hat die Regierung gethan, sie hielt dafür, daß es ihre Pflicht war, dieses zu thun; sie hat diese Wünsche einer gewissenhaften Erwägung unterzogen, sie hat die gestellten Anforderungen mit Rücksicht auf ihre Grundhabigkeit und mit Rücksicht auf die Möglichkeit ihrer Durchführung geprüft, und sie ist zu dem Schlusse gekommen, daß sie unter den obwaltenden Verhältnissen dem von dem Gewerbe-Ausschusse des Abgeordnetenhauses vorgeschlagenen amendierten Gesekentwurf ihre Zustimmung geben könne und müsse, jenem Gesekentwurf, welcher denn auch die Zustimmung des Abgeordnetenhauses erhalten hat und welcher Ihnen auch von der Commission des hohen Herrenhauses in einer nahezu unveränderten, wenigstens gewiß nicht mit principiellen Aenderungen versehenen Vorlage unterbreitet worden ist.

Nun der Cardinalpunkt, welcher auch gestern den Hauptgegenstand der Ausführungen der verschiedenen Redner ausmachte, ist der sogenannte Befähigungsnachweis; denn es ist ja auch von gegnerischer Seite betont worden, daß das, was in dem neuen Gesetze über die Genossenschaften und über die anderen Punkte enthalten ist, auch schon im alten Gesetze vorhanden war, und es hat sich also die Discussion eigentlich nur um diesen Befähigungsnachweis gedreht. Ich werde mir deshalb erlauben, hauptsächlich auch nur von diesem

Punkte zu sprechen und darüber einzelne Bemerkungen zu machen.

Die Herren Gegner der Vorlage haben den Befähigungsnachweis für nutzlos, für schädlich und hemmend und auch für einen solchen erklärt, der geeignet ist, trügerische Hoffnungen in den Kreisen der Gewerbetreibenden zu erwecken. Nun ich möchte fragen, worin besteht denn der Befähigungsnachweis, wie er hier beantragt wurde?

Dieser Befähigungsnachweis besteht ganz einfach nur darin, daß nur solche Personen zur Ausübung des handwerksmäßigen Gewerbes zugelassen werden sollen, welche einen gewissen Bildungsgang in diesem Gewerbe nachzuweisen vermögen. Das ist auch das Begehren, welches die Gewerbetreibenden gestellt haben. Nun warum soll ein solcher Befähigungsnachweis hemmend und schädlich sein? In allen Zweigen menschlicher Thätigkeit ist es ja gang und gäbe und nothwendig, daß derjenige, welcher mit Thätigkeit und mit Erfolg irgend eine solche Thätigkeit ausüben will, seine Sache verstehe. Warum soll das gerade nicht von dem Gewerksmanne verlangt werden, der ja, weil es sich da größtentheils um manuelle Fertigkeiten handelt, vor allem genöthigt ist, will er etwas in seinem Fache leisten, wirklich das Fach vorher zu erlernen. Ebenso wenig ist es gerechtfertigt, daß man von diesem Manne dieses nicht fordert und daß man davor zurückschreckt, vielleicht gesetzliche Bestimmungen in dieser Beziehung zu erlassen, wenn Erscheinungen zutage getreten sind, welche in dieser Richtung die Entwicklung der gewerblichen Thätigkeit zu beeinträchtigen geeignet waren. Warum soll da, lediglich um ein Princip aufrechtzuerhalten, nicht zu einer gesetzlichen Bestimmung geschritten werden? Wenn die Gegner des Befähigungsnachweises gesagt haben: „es sind Hoffnungen daran geknüpft worden, welche nicht erfüllt werden“, so muß ich wenigstens von Seite der Regierung erklären, daß die Regierung solche Hoffnungen nie genährt hat, sondern im Gegentheile denselben entgegengetreten ist. Und wenn gesagt worden ist: „dieser Befähigungsnachweis ist nutzlos und er hat jagar keine und wird auch keine wohlthätigen Folgen für die Gewerbetreibenden haben“, so möchte ich doch nur an das Eine erinnern, daß doch künftighin der Gewerbetreibende, welcher sein Gewerbe tüchtig gelernt, sich in demselben jahrelang geplagt hat und in die Lage kommt, es selbständig zu betreiben, den Platz, den er einnehmen will, nicht von Unfähigen und Unberechtigten, von Pseudo-Gewerbetreibenden besetzt finden wird.

Dann wird ein solcher tüchtiger, geschulter und infolge dessen selbstbewußter Gewerbestand — und nur die Tüchtigkeit und das Wissen gibt ja das Selbstbewußtsein — auch immer das Capital willig und bereit finden, sich mit ihm zu associieren, und das ist nach meiner ergebensten Meinung der Weg, auf dem das Capital seine gewiß segensreiche Wirkung auf die gewerbliche Production neu wird bethätigen können. Es wird nach meiner Ansicht statt der gefürchteten Concurrenz ein Zusammenwirken des tüchtigen Gewerbestandes und des Capitals eintreten, und ersterer wird daraus gewiß Nutzen ziehen.

Ich bin da weit entfernt, behaupten zu wollen, daß ein solcher Befähigungsnachweis das Um und Auf für die Entwicklung der gewerblichen Zustände sei. Ich bin ganz einverstanden mit jenen Herren Rednern, welche betont haben, daß die Entwicklung der gewerblichen Thätigkeit auch auf anderem Wege gesucht werden müsse. Ich bin vollkommen der Ansicht, daß durch die Errichtung von Fachschulen und Kunstschulen, ja sogar durch die niedrigsten gewerblichen Fortbildungsschulen, welche an die Volksschule angelehnt werden, dieser Zweck gefördert werden soll und muß.

Daß aber die Regierung von jeher dieser Ansicht war, dafür legt ja Zeugnis ab die wirkliche und von niemandem geleugnete Entwicklung, welche das gewerbliche Fachschulwesen in Oesterreich genommen hat, und dafür geben auch Zeugnis jene Paragraphe in dem neuen Gesetze, welche weit ausreichender und weit kräftiger die Einwirkung und das Gewicht des gewerblichen Unterrichtes für die Gewerbe zur Geltung bringen als in dem 59er Gesetze.

Wenn ein anderer Gegner der Vorlage in seiner ausgezeichneten Rede ausgerufen hat: man sehe sich um; in allen civilisirten Ländern herrscht Gewerbefreiheit und diese Gewerbefreiheit hat überall die blühendsten Zustände hervorgerufen — so muß ich bei aller Hochachtung vor seinen großen Erfahrungen doch erwidern, daß jene Länder die Entwicklung des Gewerbes und der Industrie nicht allein der Gewerbefreiheit verdanken, sondern daß noch ganz andere und sehr wichtige Factoren, deren einige uns leider noch fehlen und vielleicht noch lange Zeit fehlen werden, mitgewirkt haben, um jenes glänzende Resultat zu erzielen; ja, ich möchte mir die Behauptung erlauben, daß jene Länder, wenn sie eben nicht in der glücklichen Lage gewesen wären, von diesen wichtigen Factoren Gebrauch zu machen, trotz der bestehenden Gewerbefreiheit jene Blüte nicht erlangt hätten.

Ich muß dem geehrten Herrn Redner auch zu bedenken geben, daß bei uns eben andere Verhältnisse

bestehen, daß diese Verhältnisse mit aller Macht der Ueberzeugung von den betreffenden Kreisen zur Geltung gebracht worden sind und daß es Pflicht ist, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Ich könnte diesem hervorragenden Mitgliede des hohen Hauses auch aus meinen bescheidenen Lebenserfahrungen gerade aus dem Lande, auf welches er hingewiesen hat, und — ich muß hinzufügen — aus einem Lande, wo ich mit dem Gewerbestande in den kleinen Städten in sehr regem Contacte gewesen bin, den Beweis liefern, daß dort solche Auswüchse auf diesem Gebiete, wie wir sie leider bei uns gesehen und erlebt haben, nicht vorkommen, und zwar warum? weil dort jene Elemente nicht vorhanden sind, die dazu geführt haben.

Außerdem möchte ich mir erlauben, zu bemerken, daß gerade in jenem Lande, welches auch die Gewerbefreiheit seit längerer Zeit besitzt, die Entwicklung der Gewerbe nicht in jenem Maße eingetreten ist wie in anderen Ländern, wo eben jene Factoren vorhanden waren, die hinzutreten mußten, um eine solche Blüte hervorzurufen. Derselbe Herr Redner hat in prägnanter und ausgezeichnete Weise gesagt: Ja, das alte Gesetz war ja gut, warum denn ein neues schaffen? Im alten Gesetze war ja schon alles da, was das neue Gesetz — und hier spreche ich nicht mehr von dem Befähigungsnachweise, sondern von allen übrigen Theilen des Gesetzes, also von den obligatorischen Genossenschaften, Krankencassen u. s. w. — schaffen soll; das alte Gesetz ist theilweise nicht zur Wahrheit geworden, ist auf dem Papiere geblieben, und so wird es auch mit dem neuen Gesetze geschehen. So glaube ich wenigstens seine Ausführungen verstanden zu haben.

Nun ich will zugeben, das alte Gesetz ist theilweise auf dem Papiere geblieben, wie dies leider manchmal der Fall ist; aber ich muß hier doch betonen, daß das neue Gesetz gerade in dieser Hinsicht als eine verbesserte Auflage betrachtet werden kann; denn es ist darin nicht nur die Organisation der Genossenschaft weitaus besser durchgearbeitet und regelmäßiger aufgebaut, sondern es ist rücksichtlich der Krankencassen eine neue Institution wirklich erst geschaffen worden, denn die alte Krankencasse entbehrte der entsprechenden gesetzlichen Basis; die Bestimmungen, die in der jetzt bestehenden Gewerbe-Ordnung über Krankencassen sich befinden, sind durchaus nicht zureichend, um kräftige, lebensfähige, den Zweck erfüllende Krankencassen hervorzurufen; wir haben dies auch erfahren, denn die bestehenden Krankencassen erfüllen, mit wenigen Ausnahmen, nicht ihren Zweck in der Weise, wie man es von ihnen zu erwarten berechtigt ist. In dem neuen Gesetze wird die richtige Basis geschaffen, und die Krankencassen, welche sich nach dem neuen Gesetze constituieren, werden, aufgebaut auf versicherungstechnischer reeller Basis, ihren Zweck vollkommen erfüllen. Also in dieser Beziehung ist das neue Gesetz, wie ich mir ganz ergebenst zu bemerken erlaube, wohl besser als das alte. Aber es kommt noch etwas anderes dazu. Warum ist das alte Gesetz in vielen Fällen auf dem Papiere geblieben? Ich glaube die Bemerkung aussprechen zu dürfen, daß dies darum der Fall war, weil das Gesetz denjenigen, auf welche es angewendet werden sollte, nicht ganz homogen war. Wenn nun ein neues Gesetz auftritt, welches Bestimmungen enthält, welche, möchte ich sagen, aus der Mitwirkung der betheiligten und interessierten Classen hervorgegangen sind, ist wohl der Schluss erlaubt, daß die Mitwirkung dieser Classen auch bei der Durchführung, beim Inslebentreten, bei der Lebendigwerdung des Gesetzes auch eintreten, und daß dann jener Vorwurf, der berechtigterweise vielleicht gemacht worden ist, daß das alte Gesetz nicht durchgeführt wurde, daß es auf dem Papiere geblieben ist, für das neue Gesetz nicht bestehen wird. Ich glaube also, daß die Regierung vollkommen gerechtfertigt erscheinen und von allen den Bedenken und Vorwürfen gereinigt dastehen wird, wenn sie die schwierige, verantwortliche Aufgabe auf sich genommen hat, welche ihr in diesem Gesetze auferlegt wird, eben aus dem Grunde, weil sie glaubt, auf die thätige, lebendige und freudige Mitwirkung derjenigen rechnen zu können, für die das Gesetz erlassen worden ist.

Ich will auf mehrere Einwendungen und Bemerkungen, welche in der Generaldebatte gefallen sind, nicht eingehen, weil sie nach meiner Ansicht eigentlich mehr in die Specialdebatte gehören, wo sie von mir, wenn dies nothwendig sein sollte, werden erwidert werden. Ich glaube daher, daß ich mit diesen Bemerkungen schließen und dem hohen Hause dringend anzuerkennen mir erlauben darf, es möge das hohe Haus das von seiner Commission vorgelegte Gesetz annehmen.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters geht das Haus in die Specialdebatte ein.

Zu § 1 (Eintheilung der Gewerbe) beantragt Professor Dr. Randa, daß die Eintheilung zu lauten habe: a) freie Gewerbe, b) concessionierte; die freien Gewerbe zerfallen in 1.) unbeschränkt freie, 2.) handwerksmäßig freie. (Wird nicht unterstützt.)

Graf Leo Thun erklärt, daß er die Absicht gehabt habe, § 1 mit einer präcisen Definition über das

Handwerk zu amendieren; er sei aber infolge der gestrigen abends stattgefundenen Beratung der Parteigenossen davon abgestanden, weil die Aenderung des § 1 eine ganze Revolution im Gesetze hervorrufen würde.

Ritter v. Toggenburg will über die Dreitheilung nicht mehr sprechen, da sie von der Majorität bereits abgemacht scheint; aber im Interesse einer gerechten Judicatur müsse man eine präcise Definition des Handwerkes verlangen, und diese vermisse er im § 1, den er im allgemeinen dahin charakterisiert, daß derselbe eine Verlegenheit für seine Vertheidiger wie für seine Gegner vorstellen wolle. Die im § 1 gegebene Definition des Handwerkes mit der gleich darauf folgenden Exemption klinge genau so, als wenn man das Schustergerwerbe damit definieren wollte: „Schuster ist jeder, der Schuhe macht; wer keine Schuhe macht, ist kein Schuster.“ (Große Heiterkeit.) Der Passus im § 1: „Gestaltung der Bewilligung“ für die concessionierten Gewerbe sei ganz undeutsch. (Neuerliche Heiterkeit.)

Nachdem Graf Leo Thun eine kurze Bemerkung gemacht und der Referent erklärt, daß die Wissenschaft eine concise Definition des Handwerkes noch nicht festgestellt habe, wird § 1 mit einer vom Referate vorgeschlagenen statistischen Aenderung angenommen.

Die §§ 2 bis 13 werden ohne Debatte genehmigt.

Bei § 14 (Befähigungsnachweis) motiviert

Fürst Salin das Votum seiner Partei mit der dringenden Nothwendigkeit der Annahme dieser Bestimmung für das reelle, solide Gewerbe.

§ 14 wird angenommen, ebenso die restlichen Paragraphen, zu welchen Professor Randa mehrere Amendements stellte, die nicht unterstützt wurden. Nur bei § 124 wurde der Wirkungsbereich der Schiedsgerichte nach dem Antrage des Prof. Randa auch auf Streitigkeiten aus dem Lohnverhältnisse ausgedehnt.

Die einführenden Artikel sowie der Titel des Gesetzes wurden gleichfalls genehmigt und das Gesetz auch in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben, womit auch die eingelangten Petitionen als erledigt erscheinen.

Zur Lage.

Ueber den Steuerausweis für 1882 äußert sich der „Tresor“ folgendermaßen: „Der Ausweis ist selbst gegenüber dem Umfange, dessen in den amtlichen Bemerkungen erwähnt wird, nämlich betreffs der Gebäudesteuer und der Steuerpflicht mehrerer bisher steuerfrei gebliebener Eisenbahngesellschaften, und auch gegenüber dem Umfange, dessen in jenen Bemerkungen nicht erwähnt wird, nämlich der Einführung der Petroleumsteuer, durch welche Momente das Reinertragnis an sich gesteigert wurde, als ein ziemlich günstiges zu bezeichnen; denn die Mehreingänge aus den angeführten Steuerquellen ganz außer Betracht gelassen, ergibt sich noch immer ein Plus von 7,5 Millionen Gulden gegen 1881, welches für eine zwar mäßige, aber immerhin für eine wirtschaftliche Besserung Zeugnis ablegt.“ — Die „Wiener Börse“ schreibt: „Die „Wiener Abendpost“ hat eine Uebersicht über den Ertrag der directen Steuern und indirecten Abgaben im Jahre 1882 veröffentlicht, aus welcher erhellt, daß die Steuerkraft unseres Staates in erfreulicher Steigerung begriffen ist. Die Thatfache, daß gegenüber dem Jahre 1881 im verwichenen Jahre hinsichtlich der Steuereinnahmen ein Plus von 10 184 921 fl. erzielt worden ist, documentiert in unanfechtbarer Weise, daß der Volkswohlstand und die Steuerfähigkeit in Oesterreich sich durchaus nicht in retrograder Richtung bewegen, wie von mancher Seite behauptet wird, daß sich im Gegentheil die ökonomischen Verhältnisse unseres Vaterlandes consolidieren und einen großen materiellen Aufschwung unseres Staates und seiner Bevölkerung in sichere Aussicht stellen. In dieser Uebersetzung wird man bestärkt, wenn man in die Details der vorliegenden Uebersicht näher eingeht. Gerade auf jenen Gebieten nämlich hat sich eine namhafte Erhöhung der Steuereinnahmen ergeben, welche ein untrügliches Bild von dem zunehmenden Volkswohlstande, weil von dem sich steigenden Consum darbieten.“ — Der „Wiener Geschäftsbericht“ sagt: „Die erzielte Mehreinnahme ist nur mit dem geringeren Betrage aus der Heranziehung neuer Steuerträger zur Leistung der Einkommensteuer und aus einer höheren Bemessung der Abgabe von Gebäuden hervorgegangen; in der Hauptsache resultiert sie aus den größeren Eingängen bei der Verzehrungssteuer, bei dem Salz-, Tabak- und Getränkeverschleiß, bei dem Stempelgefälle und bei den Gebühren von Rechtsgeschäften. Aber auch der Mehrertrag der Gewerbesteuer sowie die Abnahme der Zahlung von Verzugszinsen für Rückstände bei den directen Steuern läßt auf eine Steigerung der Erwerbsthätigkeit und eine Vermehrung der Früchte derselben und der ansehnliche Ueberschuß der Eolleinnahme in Verbindung mit den bedeutenden Steuer-Restitutionen auf eine lebhaftere Bewegung des Außenhandels schließen.“

Vom Ausland.

Dem deutschen Reichstage ist eine Gesetzesvorlage über die Steuerrückvergütung für ausgeführten Zucker zugegangen. Dieselbe reduciert die im Gesetze von 1869 bestimmten Sätze für die Steuerrückvergütung auf 9, 10, 40 und 11, 10 Mark per Zollcentner je nach dem Procentfaze der Polarisation, weil, wie es in dem beigefügten Motivenberichte heißt, nach den bisher geltenden Vergütungssätzen bei der Ausfuhr von Zucker durchschnittlich etwas mehr als der gezahlte Steuerbetrag zurückvergütet wird, was grundsätzlich vermieden werden soll. Zugleich ist eine Enquête zur genauen Untersuchung des Gegenstandes in Aussicht genommen, auf deren Grundlage dann ein erschöpfender Gesetzentwurf ausgearbeitet werden soll.

In Paris folgt noch immer eine Krise nach der anderen. Die Demission des Ministeriums Fallières ist im gestrigen Amtsblatte veröffentlicht; ob demselben ein Ministerium Ferry oder Freycinet oder Brisson folgen wird, ist zur Stunde noch ganz ungewiß. Man weiß bloß, daß der Präsident Grévy dringend wünscht, ein neues Cabinet constituirt zu sehen, bevor das Präidentengesetz aus der Kammer an den Senat zurückgelangt. In der Kammer hat der vom Senate gänzlich umgestaltete Gesetzentwurf zu einer neuen Spaltung geführt. Die Commission hat den früher von der Kammer und der Regierung verworfenen Antrag Floquets auf Verbannung aller Mitglieder der früheren Dynastien angenommen und sich damit in Widerspruch mit der Kammermajorität gesetzt, welche für den im Senate gefallenen Antrag Barbey ist, der nur die facultative Ausweisung der Prinzen und ihre Entfernung aus dem activen Dienste ausspricht. — In diesen Wirren macht sich die Unbeständigkeit der französischen Staatsanrichtungen so sehr fühlbar, daß eine Deputation des Handels- und Fabrikantenstandes dem Präsidenten Grévy in einer Adresse die schweren Nachteile schilderte, welche diese beständigen politischen Krisen für die volkswirtschaftlichen Zustände des Landes mit sich bringen.

Tagesneuigkeiten.

— (Franz-Josef-Land.) In der kön. Gesellschaft für Erdkunde zu London wurde am 12. d. M. von Dr. Neale eine von Mr. Leigh Smith verfaßte Abhandlung über dessen zweite Reise nach Franz-Josef-Land an Bord des Schiffes „Gira“ verlesen. An die interessante Vorlesung knüpfte sich eine Discussion, in deren Verlaufe Sir George Nares, Sir Leopold M'Clintock und andere Nordpolforscher von Ruf sich sehr günstig über den Wert der von Leigh Smith gemachten Entdeckungen äußerten und sich in Lob ergingen über die Tapferkeit und Ausdauer, welche die Officiere und Mannschaften der „Gira“ angesichts der Gefahren, welche die Expedition zu bestehen hatte, an den Tag legten.

— (Eine schwimmende Industrie-Ausstellung.) Gestützt auf mehrfache Beobachtung hat der kaiserliche Rath Ferdinand Kallenegger einen Plan ausgearbeitet, der sofort die wärmste Zustimmung sachverständiger und einflussreicher Personen fand. Kallenegger schlägt vor, eine schwimmende Industriehalle nach dem Orient zu schicken. Zu diesem Zwecke soll mit Unterstützung der Regierung einer der großen Lloyd-Dampfer, etwa die „Berenice“, gechartert werden. Auf dem Schiffe befände sich eine Musterammlung österreichisch-ungarischer Erzeugnisse, es wäre eine Industrie-Ausstellung mit allen Appendices, allem nebensächlichen Apparat und allem angehängten Vergnügungsflitter einer solchen. Diese Halle soll im Piräus, in Smyrna, in Constantinopel, in Trapezunt, in Alexandrien, in Aden, in Bombay u. s. w. vor Anker gehen. Ohne allen Zweifel würde ein solch eigenartiges Unternehmen zunächst einmal einen Succès de curiosité erzielen. Damit wäre schon mancherlei gewonnen. An zahlreichem Besuch der Einheimischen wie der europäischen Colonien könnte es nicht fehlen, und es würden selbstverständlich eine Menge von Beziehungen angeknüpft. Kallenegger hat sein Project bis in die Einzelheiten hinein durchdacht und dabei namentlich dem Ausgaben-Conto die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Die Spesen sind im Verhältnis zu den Früchten gering und belaufen sich nicht auf mehr, als eine entsprechend lange Reise des betreffenden Schiffes erfordern würde.

— (Richard Wagner f.) Ueber das Ableben Wagners liegen heute einige Details vor. Obgleich der Meister im letzten Sommer in Baireuth während der Aufführung seines „Parsifal“ einigemal an Herzbelegungen und Athemnoth litt, so daß er einigen Proben fernbleiben mußte, konnte man dennoch mit Rücksicht auf sein Alter keine Befürchtungen hegen. Er arbeitete mit der Ausdauer und dem Frohmuth einer frischen Jugendkraft. In Venedig verkehrte er, obgleich er sich allgemeiner Verehrung zu erfreuen hatte, nur mit wenigen befreundeten Familien. Während der letzten Anwesenheit Vizts in Venedig gieng er mit diesem des öfteren auf dem Marcusplatz und dem Vido spazieren. Herr Levi, Kapellmeister des Hoftheaters in München, weilte in den letzten Tagen als Gast bei Wagner. Es

wurde viel über die für den kommenden Sommer geplanten zwanzig Aufführungen des „Parsifal“ berathen. Einen Tag vor dem Eintreten der Katastrophe verabschiedete sich Levi von Wagner mit den Worten: „Auf baldiges, frohes Wiedersehen.“ Vierundzwanzig Stunden später hauchte der Meister in den Armen seiner Gattin den Geist aus. Gegen 3 Uhr nachmittags wurde er von einer heftigen Herzbelegung befallen, und sein rasch herbeigeholter Arzt konnte nur mehr die letzten Herzschläge Wagners fühlen. Seine Frau wollte den geliebten Gatten lange nicht aus ihren Armen lassen, sie glaubte anfangs, er sei bloß vor Ermüdung eingeschlafen, er war aber entschlummert für ewig. In ihrer Verzweiflung hat sich Frau Cosima mit ihrem Sohne Siegfried in ein Gemach zurückgezogen, wo sie für die Menge, die sich in das Schlafzimmer Wagners in dem Palazzo Vendramini drängt, unsichtbar ist. Die Leiche ist vorläufig in einfacher Weise aufgebahrt. Das Angesicht des Todten soll gar nicht entstell sein. Wagners Verehrer und Corporationen in Venedig haben schon am 14. d. M. Kränze und Bouquets auf den Sarg des großen Todten niedergelegt. Das „Liceo Marcello“, wo Wagner noch vor wenigen Wochen eine seiner Jugend-Compositionen mit großer Freudigkeit dirigierte, hat eine Trauerfahne aufgesteckt. Fortwährend langen bei Frau Cosima Beileidstelegramme ein. Der Wortlaut des Telegrammes, welches Bürgermeister Eduard Uhl an Frau Wagner am 15. d. M. absendete, ist der folgende: „Der Gemeinderath der Reichshauptstadt Wien spricht Ihnen, hochgeehrte Frau, und Ihrer Familie aus Anlaß des Hinscheidens Ihres unvergesslichen Gatten, des hochverehrten Meisters der Tonkunst, das tiefgefühlte Beileid aus.“

— (Der Tod auf der Bühne.) Ein Journal in Ancona meldet mit folgenden Worten den Tod des Tenors Ronconi in Sinigaglia. Es war 8 Uhr und das Theater gedrängt voll. Der Orchesterchef gab das Zeichen und der Vorhang hob sich nach dem Vorspiel. Der Tenor Ronconi, welcher die Rolle des „Faust“ spielte, saß in einem Armstuhl. Das Publicum begrüßte ihn mit anhaltendem Beifall. Ronconi öffnete zwei sunfelnde Augen und verjuchte es, am ganzen Leibe zitternd, aufzustehen, um dem Publicum zu danken, aber er fällt sogleich auf seinen Sitz zurück. Das Publicum mißt der Sache keine besondere Bedeutung bei. Ronconi spricht einige Sätze, die absolut keinen Sinn haben. Das Orchester fährt fort zu spielen. Der Tenor öffnet nicht mehr den Mund. Im Saale wird gelacht und gepöfien. Die einen sind der Ansicht, daß es ein verkleideter Comparse ist, die anderen halten ihn für betrunken. Der Unwille macht sich Luft. Ronconi sitzt noch immer unbeweglich, mit verglasten Augen, da. Seine Lippen bewegen sich, sein Mund öffnet und schließt sich abwechselnd, aber kein Ton kommt aus demselben. Er fährt mühsam mit der Hand an die Stirne. Das Publicum fährt fort zu murren und zu zischen. Der Director erscheint auf der Bühne und sagt, daß der Tenor von einem panischen Schrecken ergriffen sei, daß das Stück wieder beginnen werde und bittet um Geduld. Das Pfeiffen und Zischen verdoppelt sich und der Vorhang fällt — bei einer Todescene. Den armen Ronconi hatte ein Gehirnschlag getroffen und er starb, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Er war der Sohn des gefeierten Tenoristen Ronconi, welcher zur italienischen Theatergesellschaft in Paris gehörte, als Lablache, die Grisi und die Alboni dort spielten.

Locales.

— Der Herr Landespräsident ist heute früh mit dem Courierzuge von Wien zurückgekehrt.

— (Serenade.) Der Citalnica-Männerchor bringt heute um 1/4 10 Uhr abends dem hochwohlgeb. Herrn k. k. Landespräsidenten ein Ständchen. Zum Vortrage kommen drei Chöre, und zwar: „Svoji k svojim“, „Slovanski brod“ und „Čestitka“.

— (Für den „Národní dom“) in Laibach hat die Gemeinde-Sparcasse in Karolinenthal bei Prag die Summe von 50 fl. gespendet.

— (Der dritte Kammermusikabend) der philharmonischen Gesellschaft in Laibach findet morgen Sonntag, 18. Februar, im landschaftlichen Redoutensaal statt. Anfang präcise um halb 5 Uhr nachmittags. Ausführende die Herren: Hans Gerßner erste Violine; Emil Müller zweite Violine; Ludwig Andraea Viola; Rudolf Hodek Violoncello; Josef Böhner Clavier. Das Programm lautet: 1.) W. A. Mozart: Quartett für zwei Violinen, Viola und Violoncello, Op. 10 Nr. 2 in D-moll. (Allegro moderato, Andante, Menuetto allegretto, Allegretto ma non troppo.) 2.) S. van Beethoven: Sonate für Clavier und Violine, Op. 47 in A-dur. (Adagio sostenuto, Presto, Andante con Variazioni, Finale.) 3.) Robert Schumann: Quartett für zwei Violinen, Viola und Violoncello, Op. 9 in A-moll. (Largo, Allegro non troppo, Adagio molto, Presto, Allegro impetuoso.) Eintritt für Nichtsubscribenten an der Casse per Person 1 fl.

— (Der „Laibacher Turnverein“) hält heute Samstag, den 17. d. M., im Casino-Clubzimmer

seine erste diesjährige „Fastentheater“ ab. Ein reichhaltiges Programm steht in Aussicht, wie: Unkel über „Bräutigam“, eine Fritz Reuter'sche Charakterfigur; Gonzaloni: „Craffus“, ein Humorist der „Fliegenden“; Declamation, Biergesang, Musik u. s. w. Eine recht zahlreiche Beteiligung steht somit sicher zu erwarten.

— (Theaternachricht.) Am Montag ist, wie uns mitgetheilt wird, das Benefiz der vielbeschäftigten verdienstvollen Opern- und Operettensängerin Fräulein Weuh, und zwar „Fatiniha“. Diese Wahl wird nicht verfehlen, der alten Anziehungskraft, welche diese beliebte Operette stets bewährt, auch diesmal zu begegnen.

— (Landschaftliches Theater.) Das gestern mit dem „Pfarrer von Kirchfeld“ entrierte Gastspiel des Herrn Leopold Neuhoff vom deutschen Theater in Budapest begann in der glücklichsten Weise. Das sehr gut besuchte Haus bezeugte dem geschätzten Gaste gleich nach der ersten Scene seine volle Sympathie und zollte ihm reichlichen Beifall. Dieser Beifall war aber auch ein wohlverdienter und steigerte sich von Scene zu Scene, entsprechend der sich entwickelnden tüchtigen Leistung. Herr Neuhoff, der über eine äußerst empfehlende Persönlichkeit, über ein schönes, klangreiches, ebenso herzinnig weiches als für den Affect volltönend kräftiges Organ, über edle Haltung und Bewegung, vor allem aber über eine sehr verständige Auffassung verfügt, wußte für all die Gefühle, welche die auf der deutschen Bühne so populär gewordene Volksstückfigur des „Pfarrers von Kirchfeld“ erfordert, stets den richtigsten Ausdruck, die entsprechendste Repräsentation zu finden. Und, was bei Beurtheilung dieser Rolle, die dem Darsteller die Spitze der Effecthascherei nahe legt, doppelt schwer ins Gewicht fällt, Herr Neuhoff verstand es vollkommen, Maß zu halten, und er enthielt sich — um uns der parlamentarischen Phrase zu bedienen — des „zum Fenster Hinaussprechens“, wozu in den „Reden“ des Pfarrers die verführerischste Gelegenheit geboten erscheint, auf das erfreulichste! Der „Pfarrer“ des gleich am ersten Abende bei unserem kunstsinigen Publicum so beliebt gewordenen Gastes entsprach den ethischen Intentionen Anzengrübners bestens und berührte uns, die wir von diversen Darstellungen auch auf größeren Bühnen her mannigfache Vergleiche anzustellen in der Lage sind, namentlich ob des Entrathens jeglicher Tendenzmacherei besonders angenehm. Zudem wir nach dieser ersten Gastrolle die Erscheinung des Herrn Neuhoff auf unserer Bühne im Einklange mit dem Publicum freudig begrüßen, müssen wir der Direction zu diesem Gewinne aufrichtigst gratulieren. Wir hoffen in den nächsten Wochen recht oft Gelegenheit zu haben, die Vorzüge dieses Künstlers, deren noch manche zutage treten werden, in das gebührende Licht stellen zu können. — Von den Mitwirkenden ist zu sagen, daß Herr Köder den „Wurzelsepp“ zur Zufriedenheit spielte, wie auch Fr. Radetz die „Anna“ mit Eifer erfaßte und gut zur Geltung brachte; Herr Aufsitz war als alter „Pfarrer“ recht brav. Auch die kleinen Rollen waren in guten Händen. —cs.

— (Literatur.*) Bei Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien, ist soeben vollständig erschienen: Die Goethe-Wildnisse, biographisch-kunstgeschichtlich dargestellt von Dr. Hermann Kollet. Mit 78 Holzschnitten, 8 Radierungen von W. Unger und 2 Lithographuren. gr. 4. XII und 311 S. 1883. Preis 20 fl. In eleg. Leinwandband 22 fl. 50 kr. Die „Austrierte Zeitung“ in Leipzig (Nr. 2006) begrüßt das Werk mit nachstehender Empfehlung: „Nach den uns vorliegenden Lieferungen verdient dieses Werk in hohem Grade, den Freunden und Verehrern des großen Dichters empfohlen zu werden. Es ist eine ernste, gediegene Arbeit, die sich ebenso durch sorgsame Kritik wie durch langjährigen Sammelfleiß auszeichnet und uns ein hochinteressantes Feld der Goethe-Forschung erschließt. Gerade Goethes Antlitz und Gestalt waren in allen seinen Lebensperioden von hoher Bedeutung und Schönheit, so viele Wandlungen sie auch von der Jugendzeit bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts durchmachten. Silhouetten, Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte, Lithographien und Delbilder, etwa 50 der interessantesten Porträts, werden uns in Reproduktion vorgeführt: die 10 Hauptbildnistypen sind Radierungen des genialen William Unger. Das ganze Werk, auf 5 Lieferungen, à 8 M., berechnet, dürfte in seiner Art einzig dastehen, da es wohl keinen unserer Literatur-Heroen gibt, dessen äußere Erscheinung so viel gefeiert und durch so treffende Vergleiche vom Apoll bis Jupiter gekennzeichnet wurde.“

— (Dorfgeschichten aus Kärnten von B. Nizzi.) Dieses Werk des vaterländischen Dichters, vom literarischen Grillparzer-Verein in Wien herausgegeben, liegt uns in zwei Hefen vor. Mit dieser ersten selbständigen Ausgabe tritt erst Nizzi's Name in den Kreis der Literatur Kärntens ein. Es haben zwar die Literaturhistoriker Josef Kehrein und Constantin von Wurzbach biographische Notizen über unseren Dichter gebracht, allein in den Werken von Heinrich Kurz und Franz Brümmer wird der literarischen Thätigkeit Nizzi's nicht gedacht, weil bis dahin kein Buch von ihm erschienen war. — Was nun die Erzählungen unseres geistvollen Poeten betrifft, so ist von den drei Büchern des vorliegenden Bandes eigentlich nur die rührende Geschichte der kleinen „Nannele“ eine Dorfgeschichte zu nennen und in dieser Richtung ist Nizzi als Schöpfer der Kärntner Dorfgeschichten zu betrachten, indem er lange vor Rauschenfels und Koschat dies dankbare Gebiet zu kultivieren versuchte. — Die erste Erzählung betitelt der Verfasser „Eine Marktnovelle“, wobei die charakteristisch geschilderte Scenerie des Oktobermarktes in Klagenfurt das Ganze als ein locales Genrebild erscheinen läßt. Durch diese Scenerie schlingt sich eine Begebenheit, welche den Titel „Marktnovelle“ rechtfertigt, und ereignet sich dieselbe theils im Café Tausend (jetzt Dorer), theils im Speisefalon des „Hotel Sandwirt“. Der Inhalt ist kurz damit bezeichnet, daß die schöne, jugendliche Tochter eines insolge übermäßigen Aufwandes finanziell arg bedrängten Gutsbesizers aus Oberkärnten einem Manne, den sie nicht liebt, die Hand reicht, um aus Kindesliebe ihren Vater vom Ruin zu retten. — Die darauf folgende Geschichte der verwaisten Nannele ist schön gedacht und edel empfunden. Viel specifisch Kärntnerisches, Sitten, Bräuche, Volksanschauungen umgeben den Gang der Handlung, welche die Zeit des österreichischen Krieges in Italien und den Beginn der constitutionellen Aera zum historischen Hintergrunde hat. Ein armes Mädchen aus dem Volke wird in höhere Kreise gehoben, in welchen es sich nicht heimisch fühlt, und nach erschütternden Enttäuschungen kehrt Anna zum Volke zurück, um einem wackeren, obgleich älteren Manne die Hand zu reichen. In die Charakteristik des literarischen Wohl aus Wien, die Gastsfreundschaft auf dem herrschaftlichen Schlosse genießend, hat der Dichter manchen Zug seiner eigenen Individualität verwoben. Die Andeutungen über die Stellung des Schriftstellerstandes zur Zeit des Vormärzes sind von culturhistorischem Interesse. Weitausehend und herzerquickend ergießt sich über jedes einzelne Capitel die Lichtfülle geistreicher Bemerkungen. — Die letzte Erzählung ist „Der Beschränkte“ betitelt, in welcher ein mit geringerem Talent begabter junger Mann dem geistig und körperlich vorzugteren Freunde weichen muß, zuletzt aber durch eine heroische That den Gegenstand seiner Liebe rettet, selbst jedoch zugrunde geht. — Diese Novelle war Nizzi's erzählendes Erstlingswerk in Wien und spielt noch stark die jugendliche Phantastik des Traumlebens hinein, aber groß und edel, wie immer, ist die weibliche Hauptgestalt vorgeführt, daher unseres Dichters Geist in der That der besonderen Huldigung der Frauen wert erscheint. —m—

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“ Paris, 16. Februar. Im Senate brachte Deves den Entwurf Barbey's ein. Die Dringlichkeit wurde angenommen. Die Commission erstattete nach kurzer Berathung sofort Bericht. Sie anerkannte, daß der Entwurf eine Art Concession an die Gefühle des Senates sei, nachdem er jedoch den alten Entwurf der Kammer im wesentlichen wiederhole, beantrage sie einfache Verwerfung. Die Debatte wurde auf morgen vertagt. — Im Municipalrath beantragte der Intransigent Geoffrin Amnestierung der in Rom und Lyon verurtheilten Anarchisten, weil das Parlament ohnmächtig oder der Complice von Prätextanten sei und die Republik Vertheidiger gegen eventuelle monarchische Versuche brauche. Der Antrag wurde mit Hintweglassung der Gründe angenommen.

Wien, 1. Februar. Ihre Majestät die Kaiserin hat gestern nachmittags um halb 2 Uhr der Witwe des Grafen Georg Festetics, der Gräfin Eugenie Festetics de Tolna, geb. Gräfin Erdödy de Monyhókerék, in ihrem Palais in der Berggasse eine Condolenzvisite abzustatten geruht. — In dem Zustande seiner Exzellenz des erkrankten Herrn F. Grafen Nobili ist im Laufe des gestrigen Tages keine Veränderung eingetreten. Der Patient verbrachte den größten Theil der verfloffenen Nacht sehr unruhig, seine Kräfte sind in steter Abnahme begriffen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sowie Ihre k. und k. Hoheiten die in Wien weilenden Herren Erzherzoge lassen täglich Erkundigungen über den Zustand des erkrankten Feldzeugmeisters einholen.

Wien, 16. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe die Interpellation der Linken, betreffend die Entziehung der Verschleißlicenzen für zwei hiesige Blätter. Die Majorität des Hauses nahm die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten beifällig zur Kenntnis. Von den eigentlichen Gegenständen der Tagesordnung veranlaßte bloß die fortgesetzte Berathung des Commassationsgesetzes eine längere Debatte. Unter den Einläufen befand sich die modificirte Gesetvorlage, betreffend die Hilfsaction für Tirol. Durch dieselbe wird der ursprünglich mit 4 Millionen fixirt gewesene Staatsbeitrag für Flussregulirungen und Schutzbauten auf 6 800 000 fl. erhöht.

London, 16. Februar. Die „Morningpost“ meldet, die Mächte haben am Mittwoch den Entwurf Barreres angenommen. Die Conferenz werde am

Samstag ihre Arbeiten beenden und die Unterzeichnung des Protokolls am Dienstag erfolgen. Baron Mohrenheim erhielt eine Depesche seiner Regierung, wonach Rußland einwilligt, daß die Schiffahrtsbedingungen im Rilia-Arme ähnliche sein sollen wie jene im Sulina-Arme.

Dublin, 15. Februar. Bei der heute fortgesetzten Proceßverhandlung wegen des Nordcomplots gegen Polizei-Officianten und Beamte bestätigten unabhängige Zeugen Detailangaben aus den Depositionen der Angeber.

Newyork, 15. Februar. Der Wasserstand des Ohio-Flusses ist schwankend; man glaubt jedoch, daß derselbe den höchsten Punkt bereits erreicht hat. Die Regengüsse dauern fort. Die Ueberschwemmung hat noch nicht nachgelassen.

Berstorbene.

Den 16. Februar. Helena Beleznikar, Tagelöhnerstochter, 18 Mon., Deutsche Gasse Nr. 9, Neuhausen. — Karl Recher, pensionierter k. k. Polizeibeamte, 75 J., Römerstraße Nr. 2, Verklärung.

Theater.

Heute (gerader Tag): Norma. Lyrische Oper in 2 Aufzügen von Felix Romani. Musik von Vinc. Bellini.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 00 C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Millimetern
16.	7 U. Mg.	741,90	+ 1,6	D. schwach	bewölkt	0,00
	2 " N.	741,70	+ 3,6	windstill	bewölkt	
	9 " Ab.	742,72	+ 1,6	D. schwach	bewölkt	

Trübe, kein Sonnenblid. Das Tagesmittel der Temperatur + 2,3°, um 2,6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Das Seelenamt nach dem am 23. Jänner 1883 verstorbenen Herrn

Anton Samassa

findet — durch kirchliche Feste bis nun verzögert — Dienstag, den 20. Februar d. J., um 10 Uhr vormittags in der Franciscaner-Pfarrkirche Maria-Bekündigung statt, wozu alle Verwandten, Freunde und Bekannten des Verschiedenen hiemit höflichst eingeladen werden.

Laibach am 17. Februar 1883.

Tiefbetruibt geben die Unterzeichneten Nachricht von dem Ableben ihres Vaters und Verwandten, des Herrn

Karl Recher,

k. k. Beamten i. P.,

welcher am 16. Februar 1883 im 75. Lebensjahre, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Das Leichenbegängnis findet Sonntag, den 18ten d. M., um 3/3 Uhr vom Sterbehause Römerstraße Nr. 2 aus statt.

Die heil. Seelenmessen werden in verschiedenen Kirchen gelesen werden.

Um stilles Beileid wird gebeten.

Laibach, 17. Februar 1883.

Familie Recher.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme während der Krankheit und beim Ableben des hochwürdigsten Herrn

P. Ignaz Staudacher,

gewes. k. k. Gymnasial-Professors in Rudolfswert,

sowie für die schönen Kranzspenden und für die überaus zahlreiche Btheiligung bei dem Leichenbegängnisse sprechen wir allen Freunden und Bekannten im allgemeinen, insbesondere der hochw. Geistlichkeit, den Herren Beamten, dem löbl. Bürgercorps, den Herren Professoren und der Schulsjugend unseren innigsten Dank aus.

Laibach am 16. Februar 1883.

Die trauernden Brüder und übrigen Anverwandten.

Das Möbel-Album, unentbehrlich für Möbelkäufer aller Stände, mit 900 Illustrationen nebst Preiscourant, für 1 fl. 50 kr. franco zu beziehen von **J. G. & L. Frankl, Wien, II., Obere Donaustrasse 91,** 103 neben dem „Schöllerhofs.“ Reichste Auswahl fertiger Möbel, solid, billig, elegant. (6) 12-8

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Neumann & Fed. Bamberg.

Course an der Wiener Börse vom 16. Februar 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock market prices including Staats-Anlehen, Eisenbahnen, Diverse Loose, and various bank shares.

Colonialwaren, Fische, Delicatessen,

Table listing prices for various goods such as Mocca, Ceylon Perl, and different types of fish and delicacies.

Maculatur-Papier,

120 Kilo, billig zu haben. - Anfrage in der Administration der „Laibacher Zeitung“, Bahnhofgasse 15. (716) 3-1

40 kr. 1 Kilo dürre Wurst,

extrafein, so gut wie Salami, gesund, delicat. Versandt von 5 Kilo aufwärts, von 25 Kilo aufwärts franco Zusendung. Wien, Meidlinger Pferde- und Eselschlächtere, Meidling, Bonygasse 11.

Zur Beachtung.

Wer die gegenwärtige Börsenlage richtig anzufassen und zu benützen versteht, kann in wenigen Wochen sein Vermögen verdoppeln.

Theodor Noderer & Co., Wien, am Peter Nr. 7, I. Stock. [642] 4-2

1000 Gulden derjenigen Dame, welche nach Gebrauch meiner

Sommersprossen-Salbe

sowohl die Sommersprossen wie Leber-, Schwangerschaftsflecken und Sommerbrand, überhaupt jede den Teint beeinträchtigende Färbung nicht verloren.

Die Haare an unliebsamen Stellen zu vertilgen, so dass selbe nicht wieder wachsen, ist bis heute ein schöner Wunsch gewesen, da kein Mittel befriedigte.

Medicinischer Quarzsand,

bestes Mittel zur Vertreibung der Mitesser. 1 Schachtel 1 fl. 50 kr. Robert Fischer, Doctor der Chemie, Wien, I., Johannesgasse 11. (450) 8-2

Dr. Malic Ohne diese ges. dep. Schutzmarke ist jeder Gichtgeist nach sofort als Falsificat zurückzuweisen.

Gichtgeist nach Dr. Malic

ist entschieden das erprobteste Mittel gegen Gicht und Rheumatismus, Gliederreissen, Kreuzschmerzen, Nervenschmerz, Anschwellungen, Steifheit der Muskeln und Sehnen etc., mit welchem nach kurzem Gebrauch diese Leiden gänzlich behoben werden, wie dies bereits massenhafte Danksagungen beweisen können.

„Einhorn-Apotheke“ des Jul. v. Trnkoczy in Laibach, Rathausplatz Nr. 4.

Danksagung.

Herrn Jul. v. Trnkoczy, Apotheker in Laibach. Meine Mutter litt an furchtbaren Gichtschmerzen in den Füßen, gegen welche sie verschiedene Hausmedicamenten anwendete.

Depot in allen Apotheken Krains.

Gastl-Pillen.

Eine Schachtel 30 oder 50 kr.

Die blutreinigenden Kräuter-Pillen von Gastl sind das renommierteste Mittel gegen Blähungen, Migräne, Hämorrhoiden, Gicht, Leberleiden, Hautausschläge, zur Bekämpfung hartnäckiger Verstopfungen, welche Grundursache der meisten Leiden sind.

Gastl-Kräuter-Pillen sind verzuckert, dadurch sehr leicht zu nehmen und milde wirkend. Jede Etikette muss den Obelisk als Schutzmarke tragen. (155) 12-3

Nervenkrankheiten.

Was sind die Nerven? Die Nerven sind die eigentlichen Vermittler jedweden Gefühles, alle äusseren Eindrücke werden zunächst durch sie empfunden und vermittelt.



Alle oben angeführten Nervenkrankheiten werden durch kein anderes bis nun in der Heilkunde bekanntes Mittel so sicher und vollkommen geheilt, als durch

Dr. Wruus Peruin-Pulver

(aus peruanischen Kräutern bereitet.) Für Unschädlichkeit wird garantiert. Depot in Laibach bei Herrn Apotheker E. Birschtz; General-Agent in Wien: M. Gischner, dipl. Apotheker, II., Kaiser-Josef-Strasse 14.